

Unser Beratungsangebot

Krise und Sanierung

Sanierungsberatung / Sanierungsprüfung (IDW S6)

SANIERUNGSBERATUNG

In der Unternehmenskrise und im Sanierungsfall sind die Probleme des Unternehmens **komplizierter und vielschichtiger** als im Normalfall der Geschäftstätigkeit eines gesunden Betriebes. Zudem stehen die Beteiligten unter einem **hohen zeitlichen Druck**, da zur Rettung des Unternehmens oft ein besonnenes, aber rasches Handeln erforderlich ist. Aus diesen Gründen ergibt sich regelmäßig für das Management ein Bedarf an **externer Unterstützung**, denn die Unternehmensleitung kann auf diese Weise

- zusätzliche Ressourcen mobilisieren,
- weitergehendes Expertenwissen nutzen und
- ein hohes Maß an Objektivität

in den Sanierungsprozess integrieren. Sowohl bei der **Sanierungsberatung**, wie übrigens auch bei allen anderen Aufträgen arbeiten wir selbstverständlich in enger Abstimmung mit Ihren bewährten steuerlichen und rechtlichen Beratern zusammen. Unser Vorgehen folgt dabei regelmäßig den nachstehend dargestellten Schritten:

1. Analyse des Unternehmens, seiner Umwelt und der Krisen-Ursachen
2. Entwicklung des Leitbildes eines sanierten Unternehmens
3. Planung der Maßnahmen zur Bewältigung der Unternehmenskrise
4. Schaffung einer integrierten Sanierungsplanung
5. Berichterstattung

SANIERUNGSPRÜFUNG

Unser Auftrag bei der Sanierungsprüfung ist die Begutachtung der Erfolgsaussichten eines bestehenden Sanierungskonzeptes und/oder der grundsätzlichen Sanierungsfähigkeit eines Unternehmens. Die Anforderungen an Sanierungskonzepte richten sich nach dem auch von der Rechtsprechung anerkannten **IDW Standard S6** ("Anforderungen an Sanierungskonzepte", IDW S6). Eine **Sanierungsprüfung** erfolgt zum Beispiel vor der Vergabe von Sanierungskrediten im Auftrag der beteiligten Banken oder aber im Insolvenzverfahren zur Beurteilung eines von den Gläubigern anzunehmenden Insolvenzplans. Zur Beurteilung des Sanierungskonzeptes erstatten wir einen schriftlichen Bericht mit einer klaren und nachvollziehbaren Aussage darüber, ob bei der Umsetzung des Konzeptes ein dauerhaftes Fortbestehen des Unternehmens zu erwarten ist. Der Prüfungsbericht folgt dabei regelmäßig dem folgenden Aufbau:

1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung
2. Auftragsdurchführung
3. Auskunftspersonen, Auftragsbedingungen, Vollständigkeitserklärung
4. Beschreibung der Ausgangssituation
5. Prognose-Zeitraum
6. Prognose-Grundlagen
7. Beurteilung des Sanierungskonzeptes
8. Kritische Prämissen
9. Ergebnis und Bescheinigung

Für ein unverbindliches Erstgespräch stehen wir gerne zur Verfügung.